

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel am

11. Dezember 2025

Zahl: 04/2025

Beginn: 19:30 UhrEnde: 21:57 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

1	BGM.	Dominic Litzka	ÖVP	17	GR.	Philipp Gemeinböck	ÖVP
2	Vzbgm.	Hermann Stich	ÖVP	18	GR.	Robert Hödl	ÖVP
3	Vzbgm.	Sabine Mauser	MITuns	19	GR.	Sebastian Maurer	ÖVP
4	STR.	Veronika Strobel	ÖVP	20	GR.	Christian Pleil	ÖVP
5	STR.	Niklas Kieser	ÖVP	21	GR.	Silvia Kraml	ÖVP
6	STR.	Clemens Hirschbühler	ÖVP	22	GR.	Bettina Pusam	ÖVP
7	STR.	Lisa Wind	ÖVP	23	GR.	Katharina Spreng	ÖVP
8	STR.	Gerhard Supper	ÖVP	24	GR.	Daniela Körner	MITuns
9	STR.	Herbert Wolf	ÖVP	25	GR.	Michael Gädinger	MITuns
10	STR.	Martin Stöckl	ÖVP	26	GR.	Sophie Weidinger	MITuns
11	GR.	Stefan Streicher	MITuns	27	GR.	Werner Wimmer	MITuns
12	STR.	Christian Schrefel	GRÜNE	28	GR.	Barbara Rader	GRÜNE
13	GR.	Irene Stöckl	ÖVP	29	GR.	Erwin Mayer	GRÜNE
14	GR.	Markus Schadl	ÖVP	30	GR.	Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Lisa-Fiona Stoiber-Frank	ÖVP	31	GR.	Albert Bors	SPÖ
16	GR.	Christoph Haselböck	ÖVP	32	GR.	Sabine Kraliček	FPÖ
				33	GR.	Christian Wittmann	FPÖ

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: GR. Michael Gädinger, GR. Karin Koller

GR. Albert Bors ist bis zur Beschlussfassung zu Punkt 27 anwesend.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025
- 3) Ehrung von ausgeschiedenen Stadt- und Gemeinderäten
- 4) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2025
- 5) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025
- 6) Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Verbesserung des Haushaltspotentials
- 7) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026
- 8) Neufassung der Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977
- 9) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2026
- 10) Behandlung von Anträgen um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportliche Leistungen
- 11) Antrag der „Kunstschule Wolkersdorf“ zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf für eine Socken Party
- 12) Förderung des Vereines „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ für die Organisation von kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2026
- 13) Antrag des „Club Sozial“ zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf im Rahmen der Theaterveranstaltung „Hamburger Luft“
- 14) Festlegung eines Tanzschultarifes im Kultursaal Obersdorf
- 15) Änderung und Anpassung der Tarife für die Vermietung der Festwiese in der Badgasse
- 16) Festlegung einer generellen Rundungsregel für die an den VPI anzupassenden Tarife bei der Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten
- 17) Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.9.2024, Punkt 23 zur Vermietung des „Quartier Wolkersdorf“
- 18) Abgabe der „Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage“ entlang der Landesstraße L 12, Eibesbrunner Straße
- 19) Gewährung von Nachlässen auf die Tarife der beitragspflichtigen Betreuungszeiten in den Kindergärten und Kleinstkindergruppen der Stadtgemeinde Wolkersdorf (Einschleifregelung)
- 20) Beauftragung der elektrotechnischen Arbeiten zur Anpassung von Sonderbauwerken der ABA Wolkersdorf an den Stand der Technik
- 21) Auftragsvergaben zur Errichtung eines sechspruppigen Kindergartens in der Badgasse

- 22) Ankauf eines MTF-Fahrzeuges für die FF Obersdorf
- 23) Anschaffung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran für die FF Wolkersdorf
- 24) Genehmigung eines Zuschusses an die FF-Münichsthal zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
- 25) Abschluss einer Vereinbarung mit dem SCU Obersdorf / Pillichsdorf betreffend den Sportplatz in Obersdorf
- 26) Unterstützung des SCU Obersdorf/Pillichsdorf zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Obersdorf
- 27) Ausübung des Wiederkaufsrechtes betreffend den Bauplatz in der Franz Holzer Straße 9, Parzelle Nr. 263/4 KG Wolkersdorf
- 28) Verkauf des Bauplatzes in der Franz Holzer Straße 9, Parzelle Nr. 263/4 KG Wolkersdorf an die nächstgereihten Interessenten gemäß Auslosung vom 1. Juli 2020
- 29) Beschluss eines Klima- und Energieleitbildes für Wolkersdorf
- 30) Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von Gemeindegrund im Grünland zur Aufstellung von Wegweisern

Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung:

- 31) Einverständliche Auflösung von Dienstverhältnissen
- 32) Behandlung eines Antrages um Gewährung einer Altersteilzeit in der Blockzeitvariante
- 33) Gewährung von Anerkennungen an Bedienstete der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv.
- 34) Genehmigung eines Sonderurlaubes
- 35) Abschluss von Dienstverträgen
- 36) Gewährung einer Jubiläumswendung
- 37) Beschluss über die Erstellung eines Erneuerungsvertrages gemäß § 13 NÖ Gemeinde Bedienstetengesetz 2025

Verlauf der Sitzung:

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025 sind keine Einwendungen eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt und wird unterfertigt.

3) Ehrung von ausgeschiedenen Stadt- und Gemeinderäten

a. Verleihung von Urkunden

b. Verleihung von Golddukaten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Allen Stadt- und Gemeinderäten/innen, die anlässlich der letzten Gemeinderatswahl aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind und ihre Tätigkeit im Gemeinderat oder als Ortsvorsteher nicht mehr ausüben, soll öffentlich mit einem Dankschreiben (Urkunde) gedankt werden.

Als besondere Auszeichnung wird jenen Politikern/innen, die ihre Funktion mindestens entweder 5 Jahre als Ortsvorsteher/in und/oder 5 Jahre als Stadtrat/rätin und/oder 15 Jahre als Gemeinderat/rätin ausgeübt haben, als Dank und Anerkennung ein goldener Dukaten überreicht.

Bereits durch Ehrungen berücksichtigte Funktionszeiten werden keiner nochmaligen Berücksichtigung unterzogen.

a) Verleihung von Urkunden

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Personen für ihre Tätigkeit als Stadtrat oder Gemeinderat oder Ortsvorsteher in Form der Überreichung einer Urkunde beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters zu danken.

- Alexandra Gössinger, 2120 Wolkersdorf

Gemeinderätin (10.06.2021 - 27.02.2025)

- Gabriela Horvath-Höbl, 2122 Pföding

Gemeinderätin (23.12.2020 - 25.03.2021)

GR + Prüfungsausschussmitglied (25.03.2021 - 18.02.2022)

GR + Prüfungsausschussobmann-Stv. (18.02.2022 - 27.02.2025)

- Dkfm. Frank Mühlmeier, 2122 Münchensthal

Gemeinderat (22.07.2019 - 27.02.2025)

- Sarah Ritzerow, 2120 Wolkersdorf

Gemeinderätin (04.01.2016 - 15.03.2016)

GR + Prüfungsausschussmitglied (15.03.2016 - 04.12.2018)

Gemeinderätin (06.05.2019 - 24.06.2021)

GR + Prüfungsausschussmitglied (24.06.2021 - 27.02.2025)

- Johannes Schwarzenberger, 2120 Wolkersdorf

Ersatzmitglied (18.04.1995 - 26.04.2000)

Gemeinderat (23.03.2015 - 09.04.2015)

Geschäftsführender Gemeinderat (09.04.2015 - 17.11.2018)

Gemeinderat (06.05.2019 - 27.02.2025)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) Verleihung von Golddukaten

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen für ihre langjährige Tätigkeit als Stadtrat oder Gemeinderat oder Ortsvorsteher in Form der Überreichung einer Urkunde und eines goldenen Dukaten beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters zu danken.

- Gottfried Hirschbühler, 2120 Obersdorf

Ersatzmitglied (27.04.2000 - 31.03.2005)

Gemeinderat (31.03.2005 - 14.04.2005)

Geschäftsführender Gemeinderat (14.04.2005 - 07.04.2010)

Geschäftsführender Gemeinderat (07.04.2010 - 23.03.2015)

Gemeinderat (23.03.2015 - 09.04.2015)

Geschäftsführender Gemeinderat (09.04.2015 - 06.05.2019)

Gemeinderat (06.05.2019 - 13.05.2019)

Geschäftsführender Gemeinderat (13.05.2019 - 27.02.2025)

- Josef Siebenhandl, 2120 Obersdorf

Ersatzmitglied (21.04.1990 - 17.04.1995)

Ersatzmitglied (18.04.1995 - 26.04.2000)

Ersatzmitglied (27.04.2000 - 31.03.2005)

Gemeinderat (12.08.2016 - 15.12.2016)

Geschäftsführender Gemeinderat (15.12.2016 - 06.05.2019)

Gemeinderat (06.05.2019 - 13.05.2019)

Geschäftsführender Gemeinderat (13.05.2019 - 27.02.2025)

- Andrea Stöger-Wastell, 2120 Wolkersdorf

Gemeinderätin (23.03.2015 - 15.04.2015)

Vizebürgermeisterin (15.04.2015 - 06.05.2019)

Gemeinderätin (06.05.2019 - 13.05.2019)

Geschäftsführende Gemeinderätin (13.05.2019 - 27.02.2025)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2025

Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2025 und verliest den Prüfbericht. Der Bericht wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches wurde vom Bürgermeister ein 1. Nachtrag zum Voranschlag 2025 erstellt. Der 1. Nachtragsvoranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 18.11.2025 bis 03.12.2025 während der Amtsstunden im Rathaus Wolkersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Durch eine Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde den Parteien zugestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 samt Dienstpostenplan liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Wv. beschließt und genehmigt den während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden 1. Nachtragsvoranschlag samt geändertem Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025.

Bericht von STR. Supper

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Verbesserung des Haushaltspotentials

Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 vom 24.9.2025 wird die Stadtgemeinde Wolkersdorf auf diese gesetzliche Vorgabe hingewiesen, da sich aufgrund des noch gültigen und im Vorjahr beschlossenen mittelfristigen Finanzplanes zumindest eine der oben angeführten Voraussetzungen erfüllt ist. Das gegenständliche Schreiben liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit dem nächsten Voranschlag, nunmehr unmittelbar nach dem Beschluss, der Abteilung Gemeinden vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2025 bereits umfassende Maßnahmen beschlossen, welche in dem vorliegenden Konsolidierungskonzept enthalten sind.

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gemäß § 72 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bereich	Haushaltsstel	Ausgaben NTVA 2025	Ausgaben VA 2026	Minderausgaben	Notiz
Ehrungen	1/062-7285	13.000,00 €	2.500,00 €	10.500,00 €	Streichung der Ehrengeschenke
Neue Stromtarife	x/xxx-60000	551.200,00 €	456.500,00 €	94.700,00 €	Einsparungen durch Fotovoltaik, EEG und Angebotseinholung
Chroniken	1/360-4571	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Entfall der Leistungen
Laufende Transferzahlungen an private Haushalte	1/450-768	20.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	Sozialpol. Maßnahmen (Familien- und Sozialpaket)
Laufende Transferzahlungen an private Haushalte	1/469-768	28.000,00 €	10.000,00 €	18.000,00 €	Familienpol. Maßnahmen (Familien- und Sozialpaket)
Familienförderungen	1/469-7681	50.000,00 €	5.000,00 €	45.000,00 €	Entfall Förd. Montessori Kinderg., Redukt. Kinderbetreuungsbonus u. Förd. F. Nachmittagsbetreuung
Zuschuss an Bauwerber	1/480-7683	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	
Mietkostenzuschuss	1/780-728	10.300,00 €	4.000,00 €	6.300,00 €	Leerflächenförderung
Wirtschaftshof Geldbezüge Arbeiter	1/820-511	1.563.500,00 €	1.406.300,00 €	157.200,00 €	Reduzierung von 2 Dienstposten, weniger Überstunden, Reduktion von Arbeitsbereichen, Dienstrecht Option nicht beansprucht
Wirtschaftshof Dienstgeberbeitrag	1/820-582	50.700,00 €	45.000,00 €	5.700,00 €	Reduzierung von 2 Dienstposten, weniger Überstunden, Reduktion von Arbeitsbereichen, Dienstrecht Option nicht beansprucht
Wirtschaftshof Mitarbeitervorsorge	1/820-5821	16.100,00 €	15.000,00 €	1.100,00 €	Reduzierung von 2 Dienstposten, weniger Überstunden, Reduktion von Arbeitsbereichen, Dienstrecht Option nicht beansprucht
Wirtschaftshof Dienstgeberbeitrag zur soz. Sicherheit	1/820-5822	323.100,00 €	273.000,00 €	50.100,00 €	Reduzierung von 2 Dienstposten, weniger Überstunden, Reduktion von Arbeitsbereichen, Dienstrecht Option nicht beansprucht
			Summe	508.600,00 €	
Bereich	Haushaltsstel	Einnahmen NTVA 2025	Einnahmen VA 2026	Mehreinnahmen	Notiz
Sporthalle	2/263+811	26.000,00 €	35.000,00 €	9.000,00 €	Erhöhung Tarife
Musikschule Anmelde- u. Einschreibgebühren	2/320+810	567.000,00 €	680.000,00 €	113.000,00 €	Erhöhung der Musikschultarife und Änderung des Tarifmodells
Personal Ersatz verlängerte Öffnungszeiten	2/240+8107	138.000,00 €	170.000,00 €	35.000,00 €	Erhöhung Beitrag für Kindergarten und Kleinstkindergruppe
Schulische Nachmittagsbetreuung Betreuung	2/211+810	168.500,00 €	179.700,00 €	11.200,00 €	Erhöhung Beiträge
Eisbahn Einnahmen Eintritte	2/265+811	95.000,00 €	123.000,00 €	28.000,00 €	Erhöhung der Eintrittspreise
Badebenützungsgebühren	2/831+8101	115.600,00 €	135.000,00 €	19.400,00 €	Erhöhung der Eintrittspreise
Kanalbenützungsgebühr	2/851+852100	2.400.000,00 €	2.470.000,00 €	70.000,00 €	Erhöhung Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2026
Einspeisung Photovoltaikanlagen	2/870+810xxx	42.200,00 €	52.000,00 €	9.800,00 €	Inbetriebnahme neuer Anlagen
Vermietung Veranstaltungszentren "Quartier"	2/894+811	25.000,00 €	32.000,00 €	7.000,00 €	Mehreinnahmen im 1. Jahr der Eröffnung
Hundeabgaben	2/920+838	23.800,00 €	30.200,00 €	6.400,00 €	Erhöhung der Hundeabgabe
Aufschließungsabgabe Erhöhung Tarife	2/920+850	70.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €	Erhöhung um 41,66 % von € 600,00 auf € 850,00
			Summe	338.800,00 €	
			Summe Minderausgaben u. Mehreinnahmen	847.400,00 €	
Sonstige Bereiche	Haushaltsstel	Einsparung	Notiz		
Lehrlingsförderung Streichung	1/780-755	35.000,00 €	Ab 2027 eingestellt		
Friedhof Erhöhung Gebühren	2/817		Ab 01.08.2025		

Neben den angeführten geplanten Mehreinnahmen und Minderausgabe ist vorgesehen, dass die Eintrittspreise für das Sommerbad um weitere rund 15 % angehoben und ab sofort Ansuchen um geblockte Altersteilzeit nicht mehr genehmigt werden.

Hingewiesen wird auch darauf, dass alle privatrechtlichen Entgelte nach dem VPI jährlich erhöht werden.

Die im Konzept angeführten Maßnahmen sind im vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan bis ins Jahr 2030 abgebildet und berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt das obenstehende Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MIT:uns, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ enthalten sich der Stimme.

7) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden in der Zeit vom 18.11.2025 bis zum 03.12.2025 im Rathaus der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel auf. In einer Kundmachung wurde die Bevölkerung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Erinnerungen hingewiesen.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat den während der Sitzung aufliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 samt zugehörigem Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan sowie die Aufnahme eines Darlehens von bis zu € 3.027.000,00 zur Bedeckung des Vorhabens Kindergartenneubau in der Badgasse, KG Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MIT:uns, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

8) Neufassung der Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977

Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2011 und die Kanalanschlussabgaben im Jahr 2021 festgesetzt. Eine Neuberechnung der Gebühren und Abgaben ist aufgrund der geänderten Baukostensummen und dringend anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im gesamten Kanalnetz der Stadt erforderlich.

Die Berechnungsgrundlagen samt Betriebsfinanzierungsplan liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977

für den öffentlichen Kanal der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel:

§ 1

In der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel werden folgende Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren erhoben:

- a) Kanaleinmündungsabgabe
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Kanalbenützungsgebühren

§ 2

A.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 18,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 27.811.065 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 46.236 lfm zugrunde gelegt.

B.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.797.532 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 21.519 lfm zugrunde gelegt.

C.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 6,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.856.772 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 22.883 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft

errichteten Baulichkeit eine über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörenden Anlage zu erwarten ist und der öffentliche Kanal aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,70 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,70 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,70 |

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 28,86 festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Liegenschaftseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MIT:uns, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

9) Subventionen an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2026

Den Vereinen und Verbänden mit Sitz in Wolkersdorf werden über deren Ansuchen jährlich diverse Projektförderungen bzw. Subventionen gewährt. Über die Gewährung der einzelnen Jahresförderungen liegt ein Vorschlag in Form eines Verzeichnisses auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 die Zuerkennung und Auszahlung von Subventionen an Wolkersdorfer Vereine und Verbände mit einer Gesamtsumme von € 27.816,00 gemäß dem während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegenden Verzeichnis.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Behandlung von Anträgen um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportliche Leistungen

.) Meistertitel Kreisluga E KLE E Ü35 Herren Tennis

Herr Stefan Haiduck als Obmann des Vereins TC Münchensthal mit dem Vereinssitz in 2122 Münchensthal ersucht mit Schreiben vom 22.09.2025 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 250,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 für den gewonnenen Regionalmeistertitel der Kreisluga E KLE E Ü35 Herren in der Saison 2025.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 250,- an den Verein TC Münchensthal mit Vereinssitz in 2122 Münchensthal für den Regionalmeistertitel der Kreisluga E KLE E Ü35 Herren in der Saison 2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Österreichischer Meister Golf Croquet

Herr Heinz Hackl, Obmann des Zweigvereins der Sport Union Wolkersdorf-Croquet, mit Vereinssitz in 2120 Obersdorf ersucht mit Schreiben vom 24.10.2025 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 700,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 für den gewonnenen Staatsmeistertitel von Herrn Heinz Hackl, im Golf Croquet.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 700,- an die Sportunion Wolkersdorf-Croquet, mit Vereinssitz in 2120 Obersdorf, für den gewonnenen Staatsmeistertitel von Hr. Heinz Hackl, im Golf Croquet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Meistertitel Kreis Nordost Herren Tennis

Herr DI Christian Spanner als Obmann des Vereins UTC Wolkersdorf mit dem Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf ersucht mit Schreiben vom 19.09.2025 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 250,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 für den gewonnenen Regionalmeistertitel des Kreises Nordost in den Spielklassen Herren 4, Herren 45+ sowie Herren 70+ in der Saison 2025.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 250,- an den Verein UTC Wolkersdorf mit Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf für den Regionalmeistertitel des Kreises Nordost in den Spielklassen Herren 4, Herren 45+ sowie Herren 70+ in der Saison 2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Meistertitel Landesliga Tischtennis

Herr Dr. Peter Herzog als Obmann des Vereins Sportunion Wolkersdorf – Tischtennis mit dem Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf ersucht mit dem Schreiben vom 17.07.2025 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 500,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 für den gewonnen Landesmeistertitel in der Landesliga.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,- an den Verein Sportunion Wolkersdorf-Tischtennis mit Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf für den Meistertitel in der Landesliga in der Saison 2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Antrag der „Kunstschule Wolkersdorf“ zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf für eine Socken Party

Die Obfrau der Kunstschule Wolkersdorf ersucht im Namen der Kunstschule um die kostenfreie zur Verfügungstellung der Veranstaltungssäle (Groß u. Klein), Salon, Küche und Foyer im 1. Stock, sowie der Bühne und Tische und Stühle wie vorhanden, im

Schloss Wolkersdorf samt Nebenräumen für eine „Socken Party“. Eine Veranstaltung rund um das Thema „Socken“, bei der Socken selbst gestaltet oder gestopft werden können, es einen Socken-Tanz sowie eine Socken-Tombola geben soll. Geplant ist die Veranstaltung am 17. April 2026.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt der Kunstschule wie oben angeführt die Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf für die Veranstaltung „Socken-Party“ mietfrei zur Verfügung. Die vom Gemeinderat festgesetzten Reinigungskosten sind der Kunstschule in Rechnung zu stellen. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das Logo der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Mauser verlässt den Saal um 20:53 Uhr und ist während der Behandlung des folgenden Verhandlungsgegenstandes nicht anwesend.

12) Förderung des Vereines „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ für die Organisation von kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2026

Die „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ hat wie in den vergangenen Jahren um Kulturförderungen für das laufende Kulturprogramm und für das Festival Gosh!Art angesucht.

Um die Organisation der Kulturprogramme trotz der Teuerung im kommenden Jahr 2026 abzusichern und dem „Kulturvermittlungsauftrag“ weiterhin gerecht zu werden, ersucht der Obmann der „Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ um Gewährung folgender Kulturförderungen:

Laufendes Programm: € 4.000,00

Festival Gosh!Art: € 3.000,00

Teichklang: € kein gesondertes Ansuchen

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt die Auszahlung einer Kulturförderung in Höhe von € 4.500,00 an den „Verein Kulturinitiative babü Wolkersdorf“ für sämtliche vom Verein im Jahr 2026 geplanten und tatsächlich durchgeführten Indoor- und Outdoorveranstaltung wie das laufende Kulturprogramm und Veranstaltungen wie das Festival Gosh!Art und Teichklang.

Die Förderung wird zur Hälfte nach Vorlage eines Jahresprogrammes bis Ende Jänner ausbezahlt. Die weiteren 50 % gelangen nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen (Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Belegen) für die vom Verein durchgeführten mehrtägigen Veranstaltungen zur Auszahlung.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MIT:uns ohne GR. Werner Wimmer, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der FPÖ

Stimmenthaltungen: GR. Werner Wimmer

Vzbgm. Sabine Mauser betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

13) Antrag des „Club Sozial“ zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Wolkersdorf im Rahmen der Theaterveranstaltung „Hamburger Luft“.

Der Club Sozial beabsichtigt, am 21. Februar 2026 das Theaterbuffet für die Vorstellung des Stückes „Hamburger Luft“ (organisiert von Erich Müllechner) auszurichten. Der Reinerlös aus dem Verkauf von Speisen und Getränken geht an den Verein „wert.voll“ und trägt zur Finanzierung einer Kaffee-Ecke bei, die Menschen von der „Behindertenhilfe-geh mit uns“ in Kapellerfeld eine Beschäftigung bietet.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 beantragt der Verein Club Sozial die kostenlose Nutzung der Küche und des Foyers (samt Inventar) im 1. Stock des Schlosses Wolkersdorf sowie der kurzen Nutzung angemessen eine Reduktion der Reinigungsgebühr. Das Foyer ist bereits kostenpflichtig inkl. Reinigungsentgelt an die Kabarettgruppe vermietet. In dieser Vermietung ist die Gebühr für die Endreinigung enthalten (Vermietung Saal inkl. Foyer).

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein Club Sozial die Küche im Schloss Wolkersdorf für die Bewirtung der Kabarett-Veranstaltung „Hamburger Luft“ mietfrei zu Verfügung. Die Endreinigung der Küche ist vom Verein durchzuführen. Auf allen analogen und digitalen Werbemitteln zur Bewerbung der gegenständlichen Veranstaltung ist auf die Unterstützung der Stadtgemeinde hinzuweisen und das Logo der Stadt abzudrucken bzw. werbewirksam zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Festlegung eines Tanzschultarifes im Kultursaal Obersdorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. hatte in seiner Sitzung vom 28.09.2023 für die Vermietung des Kultursaaes (großer Saal) an Tanzschulen, für die Abhaltung von Tanzkursen, einen Sondertarif in Höhe von € 54,00 pro Kurseinheit festgelegt.

Im Ausschuss wurde beraten, für den Kultursaal den Tarif bis Ende des Jahres in gleicher Höhe wie bisher festzusetzen.

Ab dem Jahr 2026 sollen folgende Tarife verrechnet werden:

Kultursaal: € 60,00 pro Kurseinheit

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des oben angeführten Tanzschultarifes für die Nutzung des Kultursaaes Obersdorf. Die Tanzschulen als Mieter haben angesichts der geringen Miete die Reinigung vor und nach der Nutzung selbständig durchzuführen.

Einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres im Jänner erfolgt eine Wertanpassung der Tarife nach dem für den Monat Juni des vergangenen Kalenderjahres verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Die erste Anpassung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres 2027. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juni 2025 verlautbarte Indexzahl. Der geänderte Betrag ist auf volle 10 Cent kaufmännisch zu runden. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Änderung und Anpassung der Tarife für die Vermietung der Festwiese in der Badgasse

Derzeitige Situation bei der Festwiese:

Für die Nutzung der Festwiese gelten derzeit folgende Tarife:

Miete pro Tag: € 71,00

Kaution: 707,00

Strom/Wasser pro Tag: € 10,00 pauschal

Der derzeitige Tarif für Strom und Wasser ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Stromablesung vor Ort ist mittlerweile möglich, weshalb vorgeschlagen wird, den Strom künftig nach tatsächlichem Verbrauch und derzeit gültigem Stromtarif abzurechnen.

Folgende Tarife wurden vom Gemeinderatsausschuss vorgeschlagen:

- Miete pro Tag (bis 24 Stunden): € 150,00
- Miete pro Halbtage (bis 12 Stunden): € 75,00
- Miete bis insgesamt 6 Stunden: € 37,50
- Kautions optional: € 700,00
- Wasserbezug pauschal pro Tag: € 10,00

Der Verbrauch für Strom ist zu den jeweils aktuell gültigen Tarifen inkl. Netzgebühren ohne Aufschlag weiter zu verrechnen.

Die Kosten für die Müllentsorgung sind ebenfalls je nach Aufwand und anfallender Menge zu den jeweils gültigen Tarifen ohne Aufschlag den Nutzern in Rechnung zu stellen.

Die Zustellung und der Abtransport von Müllbehältern sowie die Endreinigung des Geländes durch die Mitarbeiter der Gemeinde sind in der Platzmiete enthalten.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der oben angeführten Tarife und Festlegungen für die Vermietung der Festwiese in der Badgasse, KG Wolkersdorf.

Einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres im Jänner erfolgt eine Wertanpassung der oben genannten Tarife nach dem für den Monat Juni des vergangenen Kalenderjahres verlaublichen Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Die erste Anpassung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres 2027. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juni 2025 verlaubliche Indexzahl. Der geänderte Betrag ist auf volle 10 Cent kaufmännisch zu runden. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Festlegung einer generellen Rundungsregel für die an den VPI anzupassenden Tarife bei der Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten

Die Tarife für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten, Inventar und Veranstaltungszubehör der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel wurden vom Gemeinderat festgelegt und sind jährlich gemäß dem aktuellen VPI zu valorisieren. Um die Verrechnung zu vereinfachen, sollen die jährlich nach dem VPI geänderten Beträge auf volle 10 Cent kaufmännisch gerundet werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die nach der jeweiligen Berechnung geänderten Beträge für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten, Inventar und Veranstaltungszubehör sind auf volle 10

Cent kaufmännisch zu runden. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.9.2024, Punkt 23 zur Vermietung des „Quartier Wolkersdorf“

Für die Veranstaltungsräume und das Veranstaltungszubehör (Inventar) im Quartier Wolkersdorf wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.9.2024 unter Punkt 23 Tarife festgelegt. Aufgrund des nunmehr einjährigen sehr erfolgreichen Betriebes soll die Tarifstruktur an den Bedarf ab dem 1.1.2026 angepasst werden und ein neuer Tarif für die Vermietung des Foyers im ersten Stock beschlossen werden.

Festgehalten wird, dass die Nutzung der Tonanlage und Lichtanlage ohne Mischpult (einfache Nutzung für Sprache und Bühnengrundlicht) in den Mietpreisen enthalten ist.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Ergänzungen und Änderungen der Tarife für die Vermietung der Veranstaltungsbetriebsstätte Quartier Wolkersdorf.

Vermietung des Foyers im ersten Stock (100 Pax) ohne Saalnutzungen:

Tarif bis 6 Stunden Foyer: € 47,50 inkl. MwSt.

Halbtagestarif (bis 12 Stunden): € 95,00 inkl. MwSt.

Tagestarif (24 Stunden): € 190,00 inkl. MwSt.

Endreinigung: € 100,00 inkl. MwSt.

In Abänderung des Beschlusses vom 26.9.2024 entfallen die Tarife für die Nutzung von Stehtischen und Podesten (Bühnenelementen) zur Gänze.

Festgehalten wird, dass die Nutzung der Tonanlage und der Lichtanlage ohne Mischpult (einfache Nutzung für Sprache und Bühnengrundlicht) in den Raummietpreisen enthalten ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Abgabe der „Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage“ entlang der Landesstraße L 12, Eibesbrunner Straße

Entlang der Eibesbrunner Straße von der Seyringer Straße bis zum Bahnhof Obersdorf ist der Ausbau des bestehenden Gehweges zu einem Radweg vorgesehen und geplant. Die Maßnahme wurde mit Kosten in Höhe von € 264.000,00 geschätzt und beim Land NÖ zur Förderung eingereicht. Das Projekt muss noch einem

Qualitätsbeirat vorgelegt werden, bevor es in einer Regierungssitzung des Landes NÖ behandelt werden kann. Voraussetzung für eine positive Förderzusage ist u.a. auch die Vorlage einer Erklärung, in der sich die Stadtgemeinde Wolkersdorf verpflichtet die Erhaltung des Weges inkl. der Bodenmarkierung, Verkehrszeichen und Übernahme des Winterdienst samt Reinigung sowie die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB zu übernehmen.

Die entsprechende Erklärung wurde vom Land NÖ Gruppe Straße an die Stadtgemeinde Wolkersdorf zur Beschlussfassung im Gemeinderat übersandt. Die Erklärung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorliegenden Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße L 12 – Eibesbrunner Straße.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MIT:uns, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

19) Gewährung von Nachlässen auf die Tarife der beitragspflichtigen Betreuungszeiten in den Kindergärten und Kleinstkindergruppen der Stadtgemeinde Wolkersdorf (Einschleifregelung)

Der Wolkersdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2025 einen Systemwechsel bei den Kosten für die Kinderbetreuung in den beitragspflichtigen Zeiten im Kindergarten und der Tagesbetreuungseinrichtung beschlossen.

Dieser Systemwechsel sieht vor, dass für jede Betreuungsstunde die gleichen Kosten verrechnet werden. Der neue Tarif ermöglicht eine flexiblere und dadurch bedarfsgerechtere Nutzung der beitragspflichtigen Betreuungszeiten.

Zur Erleichterung des Übergangs im Bereich der beitragspflichtigen Betreuungszeiten im Kindergarten vom pauschalierten System bis Ende November 2025 zum neuen, flexibel, individuell und stündlich abzurechnenden System ab Anfang Dezember 2025, sollen nunmehr für die NutzerInnen höherer Stundenkontingente ab 30,5 Stunden pro Monat Nachlässe zur Abfederung von Härtefällen umgesetzt werden. Dieses Vorgehen beruht auf den Rückmeldungen aus der Bevölkerung, bei denen auf mögliche einzelne Härtefälle durch den angesprochenen Systemwechsel hingewiesen wurde.

Einschleifregelung ab Dezember 2025:

Folgende Nachlässe sollen für das Kindergartenjahr 2025/2026 (ab Dezember 2025 bis September 2026) in Abzug gebracht werden:

30,5 bis 40 Stunden pro Monat: -14% auf das Monatsentgelt der beitragspflichtigen Betreuungszeiten

40,5 bis 50 Stunden pro Monat: -20% auf das Monatsentgelt der beitragspflichtigen Betreuungszeiten

50,5 bis 60 Stunden pro Monat: -26% auf das Monatsentgelt der beitragspflichtigen Betreuungszeiten

60,5 bis 80 Stunden pro Monat: -38% auf das Monatsentgelt der beitragspflichtigen Betreuungszeiten

ab 80,5 Stunden pro Monat: -44% auf das Monatsentgelt der beitragspflichtigen Betreuungszeiten

In den Kindergärten und der Kleinstkindergruppe wird analog zur Musikschule eine Reduktion der Tarife für Familien -10% (für jedes Kind) ab dem 2. Kind in den beiden Einrichtungen erfolgen.

Die bereits deutlich reduzierten Tarife für SozialpassinhaberInnen, sowie die Möglichkeit für eine punktuelle Unterstützung durch den Sozial- und Familienfonds der Stadt bleiben davon unberührt und können zusätzlich in Anspruch genommen werden (Ansuchen beim Bürgerservice der Stadtgemeinde).

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt die oben angeführte Einschleifregelung ab 1. Dezember 2025 bis zum Ende der Sommerferien 2026 für die Nutzung von Kinderbetreuungszeiten in den beitragspflichtigen Zeiten in den Kindergärten und der Tagesbetreuungseinrichtung (Kleinstkindergruppen) der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Beauftragung der elektrotechnischen Arbeiten zur Anpassung von Sonderbauwerken der ABA Wolkersdorf an den Stand der Technik

Die Anpassung der elektro-, mess-, steuerungs- und regeltechnischen Ausrüstung von 18 Außenstationen der Abwasserbeseitigungsanlage Wolkersdorf (Abwasserpumpwerke und Regenüberlaufbecken) an den Stand der Technik sowie die Ausstattung zu deren Einbindung in das Prozessleitsystem des Gemeindeabwasserverbandes Wolkersdorf-Pillichsdorf-Groß Engersdorf wurde im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Auftragswert ohne elektrische Schieberantriebe wurde auf einen Betrag von rund € 208.000,00 geschätzt und die Zuschlagserteilung an das Angebot mit dem niedrigsten Preis gebunden.

Die Einladung zur Angebotsabgabe erfolgte elektronisch über die Plattform ANKÖ. Die Angebotseröffnung erfolgte am 23. Juni 2025.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme netto ohne MwSt.:
Landsteiner GmbH.	€ 229.982,73
GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH.	€ 257.250,80
Doma elektro-engineering GmbH.	€ 274.337,03

Das Büro Kernstock hat die Angebote geprüft und verglichen. Der Gesamtpreis des Bieters mit dem niedrigsten Preis wurde als angemessen beurteilt und zur Vergabe vorgeschlagen.

In Abstimmung mit dem Abwasser- und Wartungsverband soll das Projekt in drei Bauphasen in den folgenden Haushaltsjahren abgewickelt werden.

Die Bauphase I war ursprünglich im Jahr 2025 geplant und soll nunmehr nach weiterer Abstimmung mit dem Verband im Jahr 2026 abgewickelt werden.

In der Bauphase I sind die Regenüberlaufbecken 5,14,15,19 und 20 mit einem Kostenaufwand von netto € 38.290,00 enthalten.

Die Umsetzung der Bauphasen II und III sind sodann im Jahr 2027 mit Endfertigstellung im Frühjahr 2028 vorgesehen. Die genaue zeitliche Abfolge der Maßnahmen wird im Zuge der Erstellung eines Bauzeitenplanes in Abstimmung mit der ausführenden Firma und dem Verband festgelegt. Die Arbeiten werden sodann ca. je zur Hälfte auf die Jahre 2027 und 2028 aufgeteilt. Das Angebot basiert gemäß der Ausschreibungsunterlage auf Grund der langen Bauzeit auf veränderlichen Preisen (Indexierung).

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Landsteiner GmbH., Kruppstraße 3, 3300 Amstetten mit der Anpassung von Sonderbauwerken der ABA Wolkersdorf an den Stand der Technik. Grundlage der Auftragserteilung ist das vorliegende Angebot der Fa. Landsteiner vom 18. Juni 2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 229.982,73 zuzgl. MwSt. und Indexierung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Auftragsvergaben zur Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens in Badgasse

a) Baumeisterarbeiten:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Baumeisterarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 17.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die Prüfung der Angebote hat die lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie folgt ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Swietelsky AG	766.453,25
2. Baumeister Lahofer GesmbH (Wolkersdorf)	841.935,88
3. Aichinger Hoch und TiefbaugmbH	849.474,40
4. Baumeister Lahofer GmbH (Gänserndorf)	918.726,93
5. Leyrer + Graf Baugesellschaft	927.915,45
6. Schüller Bau GmbH	982.717,86

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Swietelsky AG, Standort Mistelbach, Digitalstraße 2, 2130 Mistelbach.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa Swietelsky AG, Standort Mistelbach, Digitalstraße 2, 2130 Mistelbach mit den Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 766.453,25 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bodenbeläge:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Bodenlegerarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 13.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die Prüfung der Angebote hat die lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie folgt ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Boden Karner GmbH.	84.018,10
2. Puchegger & Jilg Parkett	92.148,81
3. Maler Schmied GmbH.	100.966,14

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Fa. Boden Karner GmbH., Wienerstraße 1, 3500 Krems.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Boden Karner GmbH., Wienerstraße 1, 3500 Krems mit den Bodenlegerarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen und einem Gesamtpreis in Höhe von € 84.018,10 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Elektrikerarbeiten:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Elektrikerarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Darüber fand am 17.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Insgesamt liegen acht Angebote vor.

Reihung der Bieter auf Basis der Netto-Angebotssummen, inkl. Nachlass

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Ing. Gindl GmbH	343.848,40€
2. Schmidberger Elektroinstallations-GmbH	359.002,71€
3. Elektro Kagerer GmbH & Co KG	399.859,09€
4. Elektro Leonbacher GmbH	410.096,08€
5. Peter Pfaffeneder GmbH	419.671,24€
6. Elektro Achter e.U.	458.892,86€
7. Elektroanlagenbau GmbH	515.383,45€
8. Keider Elektro GmbH	597.478,79€

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die rechnerische Überprüfung hat die lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie obenstehend ergeben. Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Ing. Gindl GmbH., Berta von Suttner Straße 14, 2120 Obersdorf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl GmbH., Berta von Suttner Straße 14, 2120 Obersdorf mit den Elektrikerarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt

allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 343.848,40 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Fliesen- und Plattenlegerarbeiten:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Fliesen- und Plattenlegerarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 18.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Zum festgesetzten Abgabetermin ist nur ein Angebot eingelangt. Das Angebot wurde vom Generalplaner geprüft und stammt von der Fa. Fuchsberger GmbH. aus Amstetten. Gemäß der lt. Firmenangaben bei vergleichbaren Objekten unter Beweis gestellten Leistungsfähigkeit ist zu erwarten, dass der Auftragstermin plangemäß erfüllt werden kann.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Fuchsberger GmbH.	34.089,45

Der Kostenanschlag für die ausgeschriebene Leistung lag bei € 46.373,00 ohne Wartung. Der nun von der Fa. Fuchsberger vorliegende Angebotspreis liegt um 12.283,55 Euro unter der Schätzung.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Fa. Fuchsberger GmbH., Südlandstraße 4, 3362 Amstetten.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Fuchsberger GmbH., Südlandstraße 4, 3362 Amstetten mit den Fliesen- und Plattenlegerarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 34.089,45 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, MSR:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Installateurarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Darüber fand am 17.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Insgesamt liegen acht Angebote vor.

Reihung der Bieter auf Basis der Netto-Angebotssummen, inkl. Nachlass

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Seifried Sanitär-& Heizungstechnik GmbH	€ 795.475,62
2. Ledermüller GmbH	€ 823.913,38
3. GETEC Anlagenbau GmbH	€ 843.676,19
4. Ing. Johannes Schneider GmbH	€ 934.680,57
5. Berthold Haustechnik GmbH	€ 1.022.399,05
6. Markus Stolz GmbH	€ 1.090.239,68
7. Wieselthaler GmbH	€ 1.110.707,97
8. Hess & Schmidt GmbH	€ 1.146.688,38

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die rechnerische Überprüfung hat die lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie obenstehend ergeben. Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Seifried Sanitär- und Heizungstechnik GmbH, Znaimerstraße 57, 2020 Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Seifried Sanitär- und Heizungstechnik GmbH, Znaimerstraße 57, 2020 Hollabrunn mit den Installateurarbeiten für das Gewerk Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, MSR zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 795.475,62 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Teil GU-Holzbau, Stahlbau, Dachabdichtung, Spengler, Fenster und Türen

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Arbeiten im offenen Verfahren am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 17.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden rechnerisch überprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Der Bieter 03 (Firma Linhart Dach & Fassade GmbH) hat ein Teilangebot abgegeben. Teilangebote sind unzulässig, daher ist dieses Angebot vom Vergabeverfahren auszuschneiden. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt für das technische und wirtschaftlich günstigste Angebot, wobei eine Punktebewertung herangezogen wurde (Zuschlagsbewertung gem. §91 Abs4 BVergG 2018).

Kriterium 1 Gesamtpreis – Gewichtung 90%

Kriterium 2 Verlängerung der Gewährleistungsfrist(en) – Gewichtung 7 %

Kriterium 3 Berufserfahrung des Bauleiters im Betrieb) – Gewichtung 3%

Die Prüfung hat folgende Bieterreihung ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.	
1. Graf Holztechnik GmbH	1.547.003,09	100,00 Punkte
2. Strobl Bau – Holzbau GmbH	1.548.976,25	99,89 Punkte
3. Schmid Holzbau GmbH	1.645.637,00	94,61 Punkte
4. Handler Bau GmbH	1.740.845,94,	89,98 Punkte
5. Linhart Dach & Fassade GmbH (TA-auszuschneiden)	€ 258.981,59	

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Graf-Holztechnik GmbH, Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn, als Bestbieter gemäß § 304 (1) BVergG 2018 entsprechend den Kriterien der Angebotsbestimmungen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Graf-Holztechnik GmbH, Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn mit den Teil-GU Arbeiten Holzbau, Stahlbau, Dachabdichtung, Spengler, Fenster und Türen zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 1.547.003,09 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: ÖVP, MITuns, Grüne und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

g) Metallbauarbeiten:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Metallbauarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 19.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die Prüfung hat die, lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie folgt ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Binder Alu-Stahlbau GmbH	€ 115.295,00
2. METALL ZEIT GmbH	€ 119.893,00
3. Stahlbau Lochmann GmbH	€ 134.597,00

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Firma Binder Alu-Stahlbau GmbH, Hauptplatz 33, 2191 Gaweinstal

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma Binder Alu-Stahlbau GmbH, Hauptplatz 33, 2191 Gaweinstal mit den Metallbauarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 115.295,00 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Trockenbauarbeiten:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Trockenbauarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 20.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden vom Generalplaner geprüft. Die Angebote sind größtenteils rechnerisch fehlerfrei. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die Prüfung hat die, lt. EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie folgt ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. Kerschhofer Trockenbau GmbH	€ 211.555,99
2. Perchtold Trockenbau Wien GmbH	€ 217.367,24
3. LICO-Isolierbau GmbH	€ 225.729,77

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Firma Kerschhofer Trockenbau GmbH, Impulszentrum 1, 8250 Vorau.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma Kerschhofer Trockenbau GmbH, Impulszentrum 1, 8250 Vorau mit den Trockenbauarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 211.555,99 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Tür- und Trennwandsysteme:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die durchzuführenden Tischlerarbeiten für die Tür- und Trennwandsysteme in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung am 16.10.2025 ausgeschrieben. Darüber fand am 18.11.2025 die Abgabe statt. Die Durchführung erfolgte als E-Vergabe über das digitale Beschaffungsportal ANKÖ. Bei der Ausschreibung der Leistungen wurde eine Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem niedrigsten Preis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung wurde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag und Ausschreibungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die eröffneten Angebote wurden rechnerisch überprüft. Die Angebote sind rechnerisch fehlerfrei. Der Bieter 01 (Firma Alois Scheicher GmbH) hat ein Teilangebot abgegeben bzw. wurde das Angebot nicht gemäß den Formvorschriften abgegeben. Angebote sind auf Basis, der vom Ausschreiber erstellen Vordrucke bzw. elektronisch im ONLY-Format gem. ÖNORM A2063 abzugeben. Aufgrund dieser genannten Unzulässigkeiten ist dieses Angebot vom Vergabeverfahren auszuschneiden. Die geprüften Angebote wurden durchwegs vollständig ausgepreist und firmenmäßig korrekt unterfertigt. Die rechnerische Überprüfung hat die, lt. beiliegendem EDV-Preisspiegel angeführte Reihung wie folgt ergeben:

Bieter:	Angebotssummen in EURO netto ohne MwSt.
1. F&S Holz- und Innenausbau GmbH	€ 295.310,11
2. Alois Scheicher GmbH (TA-auszuschneiden)	€ 289.478,40

Die Bieter sind durchwegs befugte und leistungsfähige Unternehmen mit entsprechenden Referenzen.

Der Qualitätsstandard der Leistung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig durch die Ausschreibungsunterlagen definiert. Es wurden keine spezifischen Aufforderungen an die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens gestellt.

Der Vergabevorschlag liegt während der Sitzung auf und lautet auf Firma F&S Holz- und Innenausbau GmbH, Industrieweg 10, 2225 Zistersdorf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma F&S Holz- und Innenausbau GmbH, Industrieweg 10, 2225 Zistersdorf mit den Tischlerarbeiten für Tür- und Trennwandsysteme zur Errichtung eines Kindergartens in der Badgasse in Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende, beim ANKÖ termingerecht eingelangte und geprüfte Angebot samt allen Vergabe- und Angebotsunterlagen mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 295.310,11 zuzüglich 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Ankauf eines MTF-Fahrzeuges für die FF Obersdorf

Das Mannschaftstransportfahrzeug der FF-Obersdorf ist gemäß der gültigen Ausrüstungsverordnung zu ersetzen.

Die FF-Obersdorf ersucht daher die Stadtgemeinde Wolkersdorf um Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Die Kosten eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges liegen gemäß Kostenschätzung bei rund € 110.000,00 netto ohne MwSt. Die Anschaffung ist daher im Wege der Direktvergabe gemäß dem Bundesvergabegesetz vorgesehen.

Folgende Angebote liegen vor und wurden von der FF Obersdorf geprüft:

Bieter:	Angebotssumme inkl. MwSt.:
Ausstattung Fa. ATOS	€ 65.856,00
Ausstattung Fa. Firnkranz	€ 66.114,00
Fahrgestell Kastenwagen Fa. MAN	€ 63.600,00
Fahrgestell und Ausstattung BBG-Rosenbauer	€ 123.028,00

Die Firmen ATOS und Firnkranz bauen ihre Feuerwehrausrüstung und Ausstattung auf dem Fahrgestell der Fa. MAN Type TGE 3.160 4x4 mit erhöhtem Fahrgastraum (Hochdach) auf.

Das Angebot der Fa. Rosenbauer basiert auf einem Fahrgestell der Marke Mercedes Sprinter 419 CDI 4x4 mit Normaldach.

Die Angebote der Fa. ATOS samt MAN Fahrgestell und der Fa. Firnkranz samt MAN Fahrgestell sind direkt vergleichbar. Trägerfahrzeug und Ausstattung sind von der Funktionalität annähernd ident. Die Fa. ATOS bietet die Ausrüstung und Ausstattung um einen geringfügig niedrigeren Preis an.

Beide Angebote verfügen über folgende Ausrüstungs- und Ausstattungsdetails, welche im BBG gelisteten Fahrzeug der Fa. Rosenbauer nicht enthalten sind.

- Hochdach
- Seitenverkleidung komplett
- Zweite Batterie mit Ladevorrichtung
- Blackbox, Fahrassistent schaltet sich im Einsatzfall automatisch aus.
- Integriertes Schalttableau mit Funkgerät beim Kommandotisch
- Zusätzliche Signaleinrichtungen
- Verkehrsleiteinrichtung – für Einsätze auf Autobahnen und Schnellstraßen
- Zusätzliche Scheinwerfer
- LED-Nachtlicht
- Laderaumausstattung mit Trennwand, Verzurrmöglichkeiten, Halterungen udgl. mehr
- Größerer Stauraum
- Halterungen für Monitore

Die Angebote der Firmen ATOS und Firnkranz decken den Bedarf der FF Obersdorf in Bezug auf Nutzbarkeit und Ausstattung perfekt ab. Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit sind aufgrund des Preisvergleiches gegeben.

Die FF Obersdorf schlägt vor das Fahrgestell bei der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH. anzukaufen und die Ausstattung bei der Fa. ATOS MT GmbH., 4844 Regau zu bestellen.

Die Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

a) Ankauf eines MTF-Kastenwagens

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH., Carlberggasse 66, 1230 Wien mit der Lieferung eines MTF-Kastenwagens, MAN TGE 3.160 für die FF Obersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende Angebot mit dem MAN Code MMGBBSY8 und einem Gesamtpreis in Höhe von € 63.600,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Bestellung der Ausrüstung für die Ausstattung des oben anführten MTF-Kastenwagens

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. ATOS MT GmbH., Am Unterfeld 9, 4844 Regau mit der Lieferung und dem Einbau der Ausrüstung und Ausstattung des oben angeführten MTF-Kastenwagens für die FF Obersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende Angebot der Fa. ATOS vom 27.08.2025 und einem Gesamtpreis in Höhe von € 65.865,00 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Anschaffung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran für die FF Wolkersdorf

Das Wechselladefahrzeug mit Kran (LKW mit Kran), welches in vielen Fällen auf der Autobahn eingesetzt werden muss, ist aufgrund des Baualters zu ersetzen.

Die FF Wolkersdorf ersuchte daher die Stadtgemeinde um Anschaffung eines neuen Fahrzeuges und hat gemäß den Anforderungen ein Angebot über die BBG eingeholt.

Die FA. MAN als gelisteter Bestbieter bei der BBG, bietet einen LKW MAN TGS 35.520 8x4 BB CH samt Palfinger Kran, Abrollkipper, „Keller“, erforderlicher Ausrüstung und Ausstattung zum Gesamtpreis von € 577.299,14 inkl. MwSt. an.

Das Angebot wurde gemäß den Richtlinien des BBG Rahmenvertrages GZ 2801.03481.020 erstellt und von der FF Wolkersdorf geprüft und liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und die Einhaltung der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes sind aufgrund des BBG-Rahmenvertrages gewährleistet.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH., Carlberggasse 66, 1230 Wien mit der Lieferung eines LKW samt Wechsellader und Kran wie oben beschrieben für die FF Wolkersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das vorliegende Angebot Nr. 25-200b aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801.03481.020 mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 577.299,14 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Genehmigung eines Zuschusses an die FF Münichsthal zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Feuerwehr Münichsthal hat die Stadtgemeinde Wolkersdorf um Unterstützung bei der Beschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges angesucht. Das bisher in Verwendung stehende Fahrzeug mit Baujahr 2000 ist nicht mehr zeitgemäß und soll ersetzt werden. Das Fahrzeug kann auch für den Ausbildungsbetrieb verwendet werden. Das Fahrzeug wird von FF Münichsthal in Eigenregie aufgebaut um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die dennoch erforderlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 103.000 bis € 105.000 brutto.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die FF-Münichsthal mit einem Betrag in Höhe von € 20.000,00 zur Beschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges. Der Betrag wird nach Vorlage der Rechnung für das Fahrgestell auf das Konto der FF-Münichsthal überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Albert Bors verlässt den Saal um 21:27 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

25) Abschluss einer Vereinbarung mit dem SCU Obersdorf / Pillichsdorf betreffend den Sportplatz in Obersdorf

Der Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf beabsichtigt am Sportplatz in Obersdorf die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage mit modernen und energiesparenden LED-Lampen. Für die Erlangung von Sportförderungen ist eine entsprechende langfristige Nutzung der Anlage erforderlich. Da sich die Sportanlage auf einem Pachtgrund der Stadtgemeinde befindet (Parzelle Nr. 85/3, KG Obersdorf) und der Kündigungsverzicht der Gemeinde am 31. Mai 2028 endet, erging das Ersuchen um Verlängerung des Kündigungsverzichtes um zumindest 20 Jahre.

Eine entsprechende Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

In Ergänzung des Pachtvertrages vom 19. Mai 1998 und der Vereinbarung vom 2. April 2007 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. und dem Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf, genehmigt der Gemeinderat den Abschluss der während der Sitzung aufliegenden Vereinbarung zur Verlängerung des Kündigungsverzichtes bis zum 31.12.2046 und zur Errichtung einer Flutlichtanlage am gegenständlich verpachteten Sportplatz in der KG Obersdorf, Parzelle Nr. 85/3.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Unterstützung des SCU Obersdorf / Pillichsdorf zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Obersdorf

Der SCU Obersdorf/Pillichsdorf hat für die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage am Sportplatz in Obersdorf um eine Subvention angesucht. Gemäß den vorliegenden Kostenschätzungen des Vereines betragen die Gesamtkosten rund € 82.000.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Auszahlung einer Subvention an den Sportclub Union Obersdorf/Pillichsdorf für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz in Obersdorf in Höhe von insgesamt € 25.000,00. Der Betrag wird je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 nach Vorlage von saldierten Rechnungen betreffend die neue Flutlichtanlage auf das Vereinskonto überwiesen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass dem Sportclub bis zum Ende des Jahres 2030 keine weiteren Subventionen für investive Vorhaben gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Ausübung des Wiederkaufsrechtes betreffend den Bauplatz in der Franz Holzer Straße 9, Parzelle Nr. 263/4 KG Wolkersdorf

Im Jahr 2020 erfolgte der Verkauf der neu parzellierten Baugrundstücke in der Franz Holzer-Straße. Grundlage des Verkaufs waren die unter notarieller Aufsicht durchgeführten Verlosungen.

Nunmehr haben die Käufer Semrad und Marschal der Stadtgemeinde Wolkersdorf die Ausübung des Wiederkaufrechtes für die Parzelle 263/4, KG Wolkersdorf angeboten, da sie von der Errichtung eines Wohnhauses auf der gegenständlichen Parzelle Abstand nehmen.

Das Grundstück mit einem Ausmaß von 595m² wurde im Jahr 2020 um den Kaufpreis von € 129.115,00 verkauft.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt nunmehr, das Wiederkaufsrecht auszuüben und den Bauplatz in der Folge weiter zu verkaufen.

Vom Notariat Wolkersdorf wurde ein entsprechender Kaufvertrag erstellt, der während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung aufliegt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 263/4, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 595m² zum Kaufpreis von € 129.115,00. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages einschließlich der zugehörigen Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Verkauf des Bauplatzes in der Franz Holzer Straße 9, Parzelle Nr. 263/4 KG Wolkersdorf an die nächstgereihten Interessenten gemäß Auslosung vom 1. Juli 2020

Nach der Rückgabe des Grundstücks 263/4, KG Wolkersdorf im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen“ soll diese an den/die nächstgereihten Interessenten verkauft werden. Das Grundstück wurde im Jahr 2020 aus dem Topf 1 verlost. Gemäß dem Ergebnis der notariell begleiteten Verlosung ist die nächstgereichte Interessentin Frau Maria Schütz, geb. 1974, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf. Auf Anfrage hat Frau Schütz bekundet das Grundstück anzukaufen. Im Kaufvertrag soll wie bei allen anderen Verträgen das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Wolkersdorf eingetragen werden.

Der diesbezüglich vom Notariat Wolkersdorf erstellte Kaufvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Parzelle Nr. 263/4, KG Wolkersdorf mit einem Ausmaß von 595m² zum Kaufpreis von € 154.938,00 an Frau Maria Schütz, geb. 1974, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages einschließlich der zugehörigen Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: ÖVP, MITuns, Grüne

Gegen den Antrag stimmen:--

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

29) Beschluss eines Klima- und Energieleitbildes für Wolkersdorf

Für die Stadt Wolkersdorf wurde in der e5 Arbeitsgruppe ein Klima- und Energieleitbild erstellt. Das Leitbild orientiert sich den Zielen des Bundes und Land NÖ bis zum Jahr 2040 und enthält viele konkrete Mindestziele für das Gemeindegebiet. Die Ziele wurden in Qualitative und Quantitative Ziele gegliedert.

Einige Maßnahmen sollen bereits bis 2030 verwirklicht werden und viele weitere Maßnahmen bis 2040.

Beispielsweise wurde beim Thema Straßenbeleuchtung das quantitative Ziel definiert die gesamte Straßenbeleuchtung bis 2030 auf LED umzurüsten.

Im Bereich des Ausbaues des Photovoltaikanteiles wird ein Wert von 3.000 GWh im Jahr 2030 angestrebt.

Als weiteres Ziel ist die Forcierung und Steigerung der Elektromobilität festgeschrieben.

Ein weitgehender Ausstieg aus fossilen Energieträgern mit einer Steigerung auf 100 % erneuerbarer Energie im Gemeindegebiet bis 2040 ist ebenso enthalten wie die Erweiterung von naturnah und biodivers gestalteten öffentlichen Flächen.

Das Leitbild umfasst insgesamt 20 Seiten und liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Das Leitbild wird als Beilage dem Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des während der Sitzung aufliegenden "Klima- und Energieleitbildes 2040 der Stadtgemeinde Wolkersdorf" nach Maßgabe der finanziellen Mittel, vorhandenen Ressourcen, tatsächlicher Zuständigkeit sowie praktischer Umsetzungsmöglichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: ÖVP, MITuns, Grüne

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der FPÖ

30) Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von Gemeindegrund im Grünland zur Aufstellung von Wegweisern

Herr Andreas Widhalm aus Unterolberndorf hat um Bewilligung zur Aufstellung von zwei Wegweisern auf der Parzelle 683/2 in der KG Riedenthal angesucht. Herr Widhalm will mit den Schildern auf die Zufahrt zu seiner landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche zur Zucht von Alpakas und Bienen hinweisen.

Herrn Widhalm soll die Aufstellung der Tafeln ermöglicht werden. Darüber ist jedoch eine privatrechtliche Vereinbarung mit einem vom Gemeinderat festzusetzenden jährlichen Entgelt abzuschließen.

Die Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Es wird vorgeschlagen, in Analogie zu den Tarifen des Gebrauchsabgabengesetz ein jährliches Entgelt von netto € 62,00 festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser und des STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit Herrn Andreas Widhalm, Kreuttalerstraße 44, 2123 Unterolberndorf zur Nutzung von

Gemeindegrund der Parzelle 683/2, KG Riedenthal wie oben beschrieben. Als jährliches Entgelt ist ein an den VPI-Index gebundenes Entgelt von jährlich € 62,00 zu entrichten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung:

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

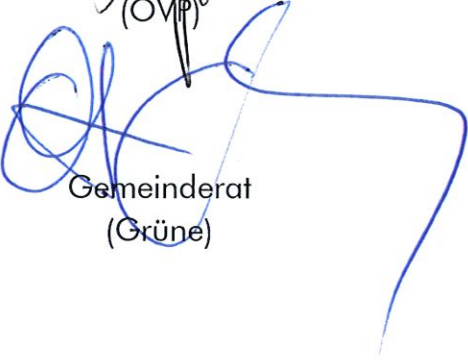
Unterfertigung:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(Grüne)



Gemeinderat
(FPÖ)



Schriftführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(SPÖ)